



Bibliographische Daten

Titel: In Memoriam Adolf Bartning
Signatur: Amb. 8. 636

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

bacher Hausermuseums vielfach verdient gemacht und sich auch publizistisch mit der Hausersache beschäftigt hat, gesammelt und Bartning zur Verfügung gestellt, der sie für seine Hauserarbeiten benutzen wollte.

Im einzelnen sei zu den Schriftstücken noch bemerkt:

Zu 1: Die Bindersche Bekanntmachung und Hausers Selbstbiographien finden sich in meinem Buch: Kaspar Hauser, Augenzeugenberichte und Selbstzeugnisse, Bd. 2.

Den Umstand, daß man „diese jedenfalls höchst merkwürdige Erscheinung (nämlich Hauser) von Anfang an nicht zum Gegenstand der sorgfältigsten Beobachtung . . . durch sachverständige Physiologen“ machte, kann man zwar mit von Tucher beklagen, aber sie ist, bei dem Unverständnis jeder Bürokratie gegenüber dem Außergewöhnlichen, leicht verständlich. Wenn nicht Feuerbach, der Hauser damals kennen lernte und auch hier wieder schärfer sah als seine Umgebung, für eine geeignetere Behandlung des Findlings gesorgt hätte, wäre er damals schon der Wucht der Eindrücke, denen er nicht gewachsen war, erlegen. Auch so noch lag Hauser anfänglich in Daumers Haus an einer schweren Nervenkrise darnieder.

Der Vorwurf, den Meyer (S. 144 f. Anm.) den Gutachten der Nürnberger Ärzte Dr. Preu und Dr. Osterhausen macht, ist unberechtigt. Vgl. dazu meine „Fälschungen und Tendenzberichte“ S. 46 ff.

Die Ansichten des Ritters von Lang über Hauser, die vielfach aktenmäßig feststehenden Tatsachen widersprechen, findet man am ausführlichsten in seinem Aufsatz in der „Jenaischen Allgem. Lit.-Ztg.“ Nr. 101—106 vom Juni 1834. Dort gibt von Lang auch die erste Bibliographie von Hauserschriften. Eine ausführliche Besprechung des Verhältnisses des Berliner Polizeirats Merker zum Hauserfall gedenke ich an anderer Stelle zu geben. Bei der